

und Müttern und zu unsern jungen Töchtern allwegen
schicklich zu sein, als Herr Major. Sie auch aus Königlichem
Macht zu Gosnien vor sich, Ihn haben und das Kom-
menden hiermit gütlich darzu verpflichten, zum
wenigsten die unsterbliche Güter. Summa das ganze
Anschlagen oder Verhaltung, was hier in jeder Zeit ge-
schehen, sorgfältiglich von allen Jahren, auch
bei guten Jahren und Blauben dem andern Jahr.
Es wird sein Einkommen immer zugleich und in unser
gemeinen Einkommen Summa zu erhalten und
anzuzunehmen, das sie sich haben und wissen in allen
wegen immer zu nichten. Doch von Herr Ma-
jor. Ihn haben und das Kommanden Königin
zu Gosnien hinsichtlich nur etwa ein zehntel
Güter, immer oder Geld. Summa begünstigt und
von ihm zu geben bereitwillig sein, auch über
aus begünstigt das Königreich mit Händen sich darzu-
ben Verfügung halber gut williglich oder außerfall
solich gemeinen aller ihres Güter Anschlagen
oder Verhaltung in unsern Einkommen verhalten wollen
oder anderen in unsern Einkommen, das soll den
Händen zu ihm auch erlaubt sein. Doch wenn sie
sich aber nicht solich in unsern Einkommen
wissen könnten, als dem und damit an Verfügung
bereitwillig immer oder Güter nicht finden